



Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen – ein Blick über den nationalen Tellerrand

CHRISTIANE EBERHARDT

Dr., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Grundsatzfragen der Internationalisierung/Monitoring von Berufsbildungssystemen“ im BIBB

SILVIA ANNEN

Dr., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Dienstleistungsberufe und Berufe der Medienwirtschaft“ im BIBB

► In einer Reihe von Ländern ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen bereits seit einiger Zeit geregelt. Für die Umsetzung des neuen Anerkennungsgesetzes in Deutschland drängt sich die Frage auf, welche Modelle und Verfahren in anderen Ländern implementiert wurden, um Fachkräfte auf den heimischen Arbeitsmärkten besser zu integrieren und welche Impulse davon für die deutsche Diskussion ausgehen können.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER QUALIFIKATIONEN: ANSÄTZE AUS ANDEREN LÄNDERN

Anerkennungsverfahren haben den Zweck, vorliegende (berufliche) Kompetenzen und (im Ausland erworbene) Abschlüsse oder Zeugnisse einer Einzelperson zu bestätigen und im Hinblick auf nationale Referenzprofile zu formalisieren.

Auf der Suche nach Länderbeispielen, die geeignet sein könnten, den Prozess der Umsetzung des deutschen Anerkennungsgesetzes zu flankieren, stößt man auf Modelle und Ansätze, die in ihren Organisations- und Konstruktionsprinzipien z. T. erheblich variieren. Während einige stärker auf den Erwerb von Berechtigungen und auf das formale Bildungssystem ausgerichtet sind, fokussieren andere im

Schwerpunkt auf eine gelungene Arbeitsmarktintegration. Zudem kann tendenziell eine Unterscheidung zwischen Anerkennungsmodellen und -verfahren festgestellt werden, die sich eher an Lernergebnissen orientieren (Norwegen, Dänemark) und solchen, die stärker qualifikationsbezogen vorgehen (Kanada, Österreich, Australien, Deutschland).

Anerkennung in Europa

Das „Lissabonner Anerkennungsübereinkommen“ bildet das Herzstück des dänischen Anerkennungsgesetzes („Assessment of Foreign Qualification ect Act“ vom 13.04.2007). Anerkennung wird in diesem Verständnis auf der Grundlage des Vergleichs von Lernergebnissen ausgesprochen. In Dänemark sind mit der Anerkennung wesentliche Berechtigungen für den/die Einzelne/n verbunden, da sie den Zugang zur Hochschule, zur Weiterqualifizierung und zur Arbeitslosenkasse eröffnet (vgl. PEDERSEN 2010; LARSEN in diesem Heft).

Ähnlich wie in Dänemark steht die Orientierung an Lernergebnissen auch im Vordergrund der norwegischen Anerkennungspraxis. Lernergebnisse werden verstanden als „Aussagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat“ (Europäische Kommission 2008). Bei der Überprüfung und dem Vergleich von Lernergebnissen tritt der institutionelle, nationale oder persönliche Kontext, in dem diese Lernergebnisse erworben wurden, in den Hintergrund. Das Verständnis, dass Lernergebnisse kontextunabhängig erworben werden, ist der Ausgangspunkt für die Gleichstellung von formellen, informellen und non-formalen Bildungswegen. Der gesetzliche Rahmen für die Validierung und Anerkennung von vorhandenen Kompetenzen macht keinen Unterschied zwischen im Inland und im Ausland erworbenen Qualifikationen (vgl. ANNEN 2012). Zuwandererinnen und Zuwanderer, die in einem nicht regulierten Beruf tätig werden möchten, durchlaufen das in den Verwaltungsprovinzen angebotene und gesetzlich verankerte Verfahren zur Anerkennung von formalem, non-formalem und informellem Lernen. Die jeweiligen regionalen Zentren vergleichen die individuell vom Nachfragenden nachgewiesenen Qualifikationen und Kompetenzen mit dem entsprechenden norwegischen Berufsprofil und sprechen auf dieser Grundlage eine Anerkennung aus.

Anders hingegen in Österreich, wo zwischen Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen (nationalen Abschlüssen) und der Validierung von Kompetenzen (nicht formal oder informell erworbene Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse) unterschieden wird (vgl. BIFFL/PFEFFER/SKRIVANEK 2012). Gleiches gilt für die Schweiz. Dort wird die Anerkennung ausländischer Qualifikationen ebenfalls gesondert von den nationalen Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen betrachtet und durchgeführt.

Anerkennung weltweit

Neben diesen europäischen Beispielen weisen typische außereuropäische Einwanderungsländer wie Kanada und Australien vielfältige Erfahrungen mit der Anerkennung ausländischer Qualifikationen vor.

In Kanada wird die Zuwanderung anhand eines Punktesystems gesteuert, auf dessen Grundlage Migrantinnen und Migranten nach ihrer Bildung, Arbeitserfahrungen und sprachlichen Kompetenzen ausgewählt werden. Wenngleich der Staat hiermit sehr gezielt Einwanderung steuert, steht er vor dem Problem, den Neuankömmlingen nur unzureichend berufliche Positionen zu öffnen, die ihren Qualifikationen entsprechen (vgl. SCHMIDTKE 2009).

Ökonomen begründen diesen Missstand mit der Feststellung, dass auf dem kanadischen Arbeitsmarkt spezifische Standards und Qualifikationen gefordert seien, die in den aktuellen primären Entsendeländern nicht bereitgestellt würden. Der Eintritt in den Arbeitsmarkt soll daher durch die Anerkennung von Bildungstiteln erleichtert werden. Für die einschlägigen Anerkennungsverfahren, die „credential assessments“, sind eine Vielzahl von Akteuren zuständig; der Prozess der Anerkennung wird als „sehr schwierig“ beschrieben (SCHMIDTKE 2009, S. 29). Interessant an dem Länderbeispiel Kanada ist, dass hier die Anerkennung von nicht reglementierten Berufen sehr stark in die Verantwortung der Arbeitgeber gelegt wird. Gegenwärtig arbeitet der kanadische Staat an einer einheitlichen Verwaltungseinheit (Foreign Credentials Recognition Agency), in der 13 Verwaltungsgerichtsbarkeiten, 15 Berufsverbände und über 400 mit der Bewertung von ausländischen Bildungstiteln befassten regulativen Institutionen in einem vereinfachten Verfahren zusammengeführt werden sollen (vgl. ebd.). Die Erfahrungen, die hierbei gemacht werden, könnten auch für Deutschland von großem Interesse sein.

In Australien, das neben Kanada ebenfalls als großes Zuwanderungsland umfassende Erfahrungen mit der Bewertung ausländischer Qualifikationen hat, stellt sich die Situation in verschiedener Hinsicht anders dar. Dort ist die Zuwanderung staatlich reglementiert, sodass Bewerber/-innen ihre Qualifikationen und Kompetenzen in Bezug auf die sogenannte Skilled Occupation List nachweisen müssen (vgl. RIESEN u. a. 2010, S.74 f.). Ebenso wenig wie in Kanada existiert in Australien eine zentrale Anlaufstelle für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Bezogen auf die zugrunde liegenden Verfahren wird in Australien zwischen der Kompetenzbewertung für die Zuwanderung, die Lizenzierung oder Registrierung für die regionale Berufsausübung sowie die gegenseitige Anerkennung bei Regi- onswechsel unterschieden (vgl. ebd.).

HILFT EIN BLICK INS AUSLAND BEI DER BEWÄLTIGUNG DER NATIONALEN HERAUSFORDERUNGEN?

In Deutschland zielt das Anerkennungsgesetz auf die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Antragstellerinnen und Antragsteller müssen eine Ausbildung durchlaufen haben, die bei den zuständigen Stellen zu dokumentieren ist. In der aktuellen Situation sind daher Hinweise und Ergebnisse gefragt, die die Frage nach validen Kriterien für die Einzelfallprüfung von Berufskompetenzen in den Vordergrund stellen. Hierbei kann ein Blick in Länder, die seit Jahren gezielt qualifizierte Fachkräfte für den heimischen Arbeitsmarkt anwerben, die in Deutschland geführte Diskussion bereichern. Darüber hinaus verweist die Betrachtung von im Ausland implementierten Modellen auf den Stellenwert, den die Anerkennung beruflicher Abschlüsse im Hinblick auf ökonomische, politische und/oder gesellschaftliche Zielvorgaben einnimmt und darauf, wie entsprechende Modelle konzipiert und institutionell eingebunden sind. Diese sind im nationalen Kontext verortet und nur bedingt transferierbar. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich auch hier Ansätze finden lassen, die die Umsetzung des deutschen Anerkennungsgesetzes flankieren. Ein entsprechendes Forschungsprojekt wird gegenwärtig am BIBB konzipiert und ergänzt die Aktivitäten, die hier im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des Anerkennungsgesetzes aufgelegt worden sind. ■

Literatur

ANNEN, S.: *Anerkennung von Kompetenzen. Kriterienorientierte Analyse ausgewählter Verfahren in Europa*. Bielefeld 2012

BIFFL, G; PFEFFER, TH.; SKRIVANEK, I.: *Anerkennung ausländischer Qualifikationen und informeller Kompetenzen in Österreich*. Donau-Universität Krems. 2012 – URL: www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departement/migrationglobalisierung/forschung/biffl-erkennung-validierung-2012.pdf (Stand 09.08.2012)

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2008): *Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)*. URL <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF> (Stand: 09.08.2012)

PEDERSEN, A. B.: *Stellungnahme. Öffentliches Fachgespräch „Verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen am 5. Juli 2010 (deutsche Übersetzung), Deutscher Bundestag, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, A – Drs 17(18)82 h (01.07.2010) – URL: www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a18/anhoerungen/auslaendische_abschluesse/ADrs_17-82_h.pdf* (Stand 09.08.2012)

RIESEN, I. u. a.: *Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines berufs- und länderübergreifenden Informationsportals (Datenbank) zur Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Migrantinnen und Migranten*. Köln, Berlin, Bensheim 2010 – URL: www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/machbarkeitsstudie-aufbau-eines-informationsportals-langfassung.property=pdf.bereich=bmwi.sprache=de.rwb=true.pdf (Stand 09.08.2012)

SCHMIDTKE, O.: *Einwanderungsland Kanada – Ein Vorbild für Deutschland?* In: *APuZ* (2009) 44, S. 25–30